

0508

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in Haushaltsberatung
verstärkten Ansätzen nach § 10 Abs. 3 HG 22/23
Hier: Tierschutz**

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Juni 2022

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/23), Drucksache 19/0200

Kapitel 0780 - Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz -
Titel 68451 - Zuschüsse für den Tierschutz -

Ansatz 2021:	662.000 €
	150.000 € *
Ansatz 2022:	609.000 €
	220.000 € *
	25.000 € **
Ansatz 2023:	627.000 €
	220.000 € *
	25.000 € **

* Beträge sind für Projekte der Landestierschutzbeauftragten vorgesehen

** Beträge sind für die Hilfe von in Not geratenen/ hilfsbedürftigen Eichhörnchen, insbesondere auch zur Unterstützung von Pflegestellen, Auffang- und Auswilderungsstationen vorgesehen

Kapitel 0780	- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz -
Titel 68123	- Ehrungen und Preise -

Ansatz 2021:	15.000 €
Ansatz 2022:	20.000 € *
Ansatz 2023:	30.000 € *
	* davon
	1. Beteiligung des Landes Berlin am Forschungspreis für Alternativmethoden zu Tierversuchen, jährlich 15.000 €
	2. Preis gegen Lebensmittelverschwendung in Höhe von 10.000 € (2-Jahresrhythmus)
	3. Ehrungen und Preise /Berliner Tierschutzpreis, Jugend-Tierschutzpreis, Ehrenpreis), jährlich 5.000 €

Kapitel 0780	- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz
Titel 53101	- Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit-

Ansatz 2021:	9.000 €
Ansatz 2022:	69.000 €
	5.000 € *
Ansatz 2023:	109.000 €
	5.000 € *
	* Betrag jährlich für die Landestierschutzbeauftragte

Kapitel 0780	- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz
Titel 54053	- Veranstaltungen-

Ansatz 2021:	72.300 €
	15.000 € *
Ansatz 2022:	25.100 €
	5.000 € *
Ansatz 2023:	31.100 €
	5.000 € *
	* Betrag jährlich für Veranstaltungen der Landestierschutzbeauftragten

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023 dürfen durch das Berliner Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Haushaltsjahr 2022:

Zur Förderung des Tierschutzes möchte die Landestierschutzbeauftragte (LTB) im Haushaltsjahr 2022 Mittel aus dem für sie vorgesehenen Betrag des in der Haushaltsberatung verstärkten Titels 68451 - Zuschüsse für den Tierschutz - wie folgt verwenden:

1. Minderung um 81.000 Euro zur Verstärkung des Kapitels 0780, Titel 68123 - Ehrungen, Preise -
2.
 - 2.1. Minderung um 15.225 Euro zur Verstärkung des Kapitels 0780, Titel 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -
 - 2.2. Minderung um 10.000 Euro zur Verstärkung des Kapitels 0780, Titel 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -
3. Übertragung von 50.000 Euro im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an „Pilot-Bezirke“

Die Verlagerung der Mittel ist notwendig, da im stark verkürzten Haushaltsjahr 2022 nicht wie im Vorjahr eine Vielzahl von Zuwendungen getätigt werden kann. Entgegen der ursprünglichen Erwartungen der LTB wird nunmehr davon ausgegangen, dass in 2022 nur ca. 60.000 Euro für Zuwendungen eingesetzt werden können.

Zu 1.: Verleihung von Preisen am Berliner Tierschutztag 2022

Die LTB möchte 21.000 Euro aus dem Titel Zuschüsse für den Tierschutz zur Erhöhung der jährlich zu vergebenen Tierschutzpreise sowie zur Einführung eines Sonderpreises für Engagement im Stadttaubenmanagement verwenden. Darüber hinaus sollen auch in 2022 und 2023 wieder zwei Forschungspreise zur Förderung des Ersatzes von Tierversuchen in Höhe von insgesamt 60.000 Euro vergeben werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen ebenfalls aus dem Titel Zuschüsse für den Tierschutz entnommen werden.

Im Rahmen der diesjährigen Preisverleihung am Berliner Tierschutztag 2022, geplant am Freitag, den 16.12.2022, sollen demnach folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Berliner Tierschutzpreis (5.000 Euro)
- Jugendpreis des Berliner Tierschutzes (5.000 Euro)
- Ehrenpreis des Berliner Tierschutzes (4.000 Euro)
- Sonderpreise für Berliner Stadttaubenmanagement (3 x 4000 Euro)
- Vergabe von Forschungspreisen (2 x 30.000 Euro)

Die Anhebung der Preisgelder sowie die Einführung eines Sonderpreises basiert auf folgenden Erwägungen:

Im Haushaltsplan 2022/23 sind in Titel 68123 für Ehrungen und Preise der Landestierschutzbeauftragten (Berliner Tierschutzpreis, Jugend-Tierschutzpreis, Ehrenpreis) jährlich 5.000 Euro vorgesehen. Die mit der Verlagerung der Mittel beabsichtigte Erhöhung der seit 2008 vergebenen Preisgelder kommt einer möglichst effektiven Förderung des Tierschutzes zugute, indem es die Preisträgerinnen und Preisträger für ihre Tierschutzarbeit würdigt, die häufig einen großen Bestandteil des Privatlebens sowie finanzieller Ressourcen einnimmt. Die LTB ist überzeugt, dass durch die Verleihung von Preisgeldern neben dem ehrenamtlichen Einsatz selbst auch der Stellenwert des Tierschutzes bei den Berlinerinnen und Berlinern gefördert wird. Da dies ein grundsätzliches Anliegen der LTB ist, soll das Preisgeld die hohe Bedeutung des Tierschutzes widerspiegeln.

Der Titel 68123 ist der hierfür sachlich zutreffende Titel.

Mit dem neu eingeführten Sonderpreis für Stadttaubenschutz sollen Vereine und Einzelpersonen gewürdigt werden, die in Berlin Taubenschläge von dem Augsburger Modell betreuen, Eier austauschen, sich um verletzte Tiere kümmern oder Aufklärungsarbeit leisten für ein besseres Miteinander von Stadtauben und Menschen. Aufgrund des negativen Images, das Stadtauben bei vielen Menschen haben, sind Tierschützerinnen und Tierschützer, die sich um hilfebedürftige Stadtauben kümmern, besonders häufig Anfeindungen ausgesetzt. Nicht selten wird auch in Berlin Hass gegenüber Stadtauben durch strafrechtlich relevante Handlungen, wie z. B. Pfeilbeschuss, offensichtlich. Um auch hier den Stellenwert des Schutzes eines „weniger beliebten“ Tieres in der Gesellschaft zu unterstreichen, möchte die LTB das ehrenamtliche Engagement für Stadtauben würdigen.

Die Vergabe der Forschungspreise beruht auf folgenden Erwägungen:

Es ist ein Ziel der Regierungspolitik (Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026), die Förderung von Alternativmethodenforschung verstärkt weiterzuführen. Zur Ehrung und finanziellen Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zukunftssträchtige tierfreie Methoden entwickeln und nutzen, sollen auch in 2022/23 wieder Forschungspreise ausgelobt werden. Eine internationale Jury wird aus den eingehenden Bewerbungen Gewinnerinnen und Gewinner auswählen. Hierbei soll neben der wissenschaftlichen Exzellenz und Innovation auch eine Rolle spielen, wie belastend die in diesen Forschungsbereichen derzeit durchgeführten Versuche für die Tiere sind und wie viele Tiere von den Versuchen betroffen sind.

Zu 2.: Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Tierschutzes

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit plant die LTB die Durchführung von zwei Kampagnen, um die Berliner Bevölkerung auf die hohe Bedeutung des Tierschutzes aufmerksam zu machen:

2.1.

Zur Verbesserung der Mensch-Stadtauben-Beziehung soll eine Aufklärungskampagne durchgeführt werden.

Hierfür werden 15.225 Euro aus dem Titel Zuschüsse für den Tierschutz benötigt. Regelmäßig kommt es zu gravierenden Tierschutzverstößen gegenüber Stadtauben, die daraus resultieren, dass sich viele Menschen von den Stadtauben „belästigt“ fühlen und den Tieren mit Vorurteilen begegnen. Im Vergleich zu anderen Tierarten haben Stadtauben in der Berliner Bevölkerung einen erheblich geringeren Stellenwert. Es soll vermittelt werden, dass das Stadtaubenproblem menschengemacht ist (Geschichte der Stadtaube) und nun gemeinsam Lösungen für ein tierschutzgerechtes Stadtaubenmanagement (Berliner Stadtaubenmanagementkonzept gem. Koalitionsvertrag) gefunden werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Wertigkeit des Tierschutzes als Staatszielbestimmung gem. Art. 20a GG, Art. 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin obliegt es allen staatlichen Stellen den Schutz jedes

einzelnen Tieres durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen wirksam umzusetzen. Dies beinhaltet auch, diesen Kreislauf, der zu immer weiterem Tierleid führt, durch ein tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement zu unterbrechen. Ein wichtiger Teil eines wirksamen Stadttaubenmanagements ist es, die Bevölkerung über Stadttauben aufzuklären und so mehr Verständnis zu generieren. Dazu gehört sowohl die Aufklärung über deren Herkunft, welche sie abhängig vom Menschen macht als auch über mögliche Krankheitsübertragungen durch Tauben, ebenso wie Aufklärung über negative Folgen übermäßiger und falscher Fütterung von Tauben und vieles mehr. Die Informationen sollen über Plakate, Postkarten und Informationsmaterial über Social Media verbreitet werden.

Der Titel 53101 ist hierfür der sachlich zutreffende Titel.

2.2.

Des Weiteren ist eine Kampagne zur Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen des Ersatzes von Tierversuchen geplant. Hierfür werden 10.000 Euro aus dem Titel Zuschüsse für den Tierschutz benötigt. Eine der im Koalitionsvertrag beschriebenen Bestrebungen ist es, die Alternativmethodenforschung verstärkt zu unterstützen. Zur Erreichung dieses übergeordneten Ziels ist eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen erforderlich. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei neben der Vergabe von Geldern für Forschung (z. B. über die Berliner Forschungspreise) die Information der Öffentlichkeit bzgl. der wissenschaftlichen Machbarkeit.

Zu 3.: Förderung von Pilot-Stadttaubenprojekten in den Bezirken durch Übertragung von Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung in 2022

Als ein Baustein des auch im Berliner Koalitionsvertrags für die Jahre 2021-2026 und in den Richtlinien der Regierungspolitik festgehaltenen Berliner Stadttaubenkonzepts, das sich derzeit in der finalen hausinternen Abstimmung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz befindet, möchte die LTB noch in diesem Jahr die Errichtung erster Pilot-Stadttaubenschläge in einem oder mehreren Bezirken anstoßen und unterstützen. Dafür sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Mittel i. H. v. 50.000 Euro aus dem Titel 68451 - Zuschüsse für den Tierschutz - vorgesehen. Die Mittel sollen im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur Etablierung von Pilot-Stadttaubenschlägen zur Verfügung gestellt werden. Da nicht auszuschließen ist, dass die Bezirke auch Mittel in Buchungsstellen der Hauptgruppe 5 benötigen (z. B. 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, 51479 - Allgemeine Verbrauchsmittel o. a.), soll hiermit gleichzeitig eine im direkten Sachzusammenhang notwendige und sachlich korrekte Finanzierung aus Titeln der Hauptgruppe ermöglicht werden.

In einem Schreiben vom 10.08.2022 bat die LTB die Stadträtinnen und Stadträte der Fachbereiche Ordnung sowie Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in allen Berliner Bezirken um Rückmeldung zu Vorhaben im Zusammenhang mit Pilot-Stadttaubenschlägen für 2022 und 2023, um vorbehaltlich der haushaltstechnischen Umsetzung die grundsätzlichen Bedarfe, auch hinsichtlich der notwendigen Zuordnung der Mittelverwendung zur Hauptgruppe abzufragen. Entsprechend der spätestens zum 15.09.2022 erwarteten Rückmeldungen soll darüber entschieden werden, welchen bezirklichen Bewirtschaftungsstellen welche Beträge zur Realisierung von Pilotprojekten übertragen werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit behält sich die LTB vor, die Bezuschussung ggf. auf einzelne, ausgereifte Vorhaben zu begrenzen.

Haushaltsjahr 2023:

Zur Förderung des Tierschutzes möchte die LTB im Haushaltsjahr 2023 für Sie vorgesehene Mittel des in der Haushaltsberatung verstärkten Titels 68451 - Zuschüsse für den Tierschutz - wie folgt verwenden:

1. Minderung um 81.000 Euro zur Verstärkung des Kapitels 0780, Titel 68123 - Ehrungen, Preise -
2. Minderung um 40.000 Euro zur Verstärkung des Kapitels 0780, Titel 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -
3. Übertragung von 50.000 Euro im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an „Pilot-Bezirke“

Zu 1.: Verleihung von Preisen am Berliner Tierschutztag 2023

Auch im Haushaltsjahr 2023 sollen die erhöhten Tierschutzpreise, sowie der Sonderpreis für Stadttaubenschutz vergeben werden. Zudem sollen auch die Forschungspreise erneut ausgelobt werden. Aufgrund dessen werden auch im Haushaltsjahr 2023 für die Erhöhung der Preise und den Sonderpreis 21.000 Euro sowie für die Vergabe der Forschungspreise 60.000 Euro aus dem Titel Zuschüsse für den Tierschutz benötigt. Hinsichtlich der fachlichen Begründung wird auf die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2022 verwiesen.

Zu 2.: Veranstaltungen zur Förderung des Tierschutzes im Land Berlin

Die LTB plant die Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten zum Thema Tierschutz mit besonderer Berücksichtigung von Schulen, die am Bonus-Programm und der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Darüber hinaus plant die LTB Angebote zur psychologischen Unterstützung von Menschen, die im Tierschutz arbeiten. Präventions- und Interventionsveranstaltungen sollen den hauptamtlich im Tierschutz tätigen Menschen, und zwar den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten und den ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützern, angeboten werden.

Insgesamt werden für Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen 40.000 Euro veranschlagt, um die der Titel 54053 Veranstaltungen verstärkt werden soll.

Zu 3.: Förderung von Pilot-Stadttaubenprojekten in den Bezirken durch Übertragung von Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung in 2023

Die auftragsweise Bewirtschaftung zur Finanzierung von Pilot-Stadttaubenprojekten durch die Berliner Bezirke soll auch im Jahr 2023 mit Mitteln i. H. v. 50.000 Euro ermöglicht werden. Zur weiteren Begründung wird auf Nr. 3 verwiesen.

Da für das Haushaltsjahr 2023 auch nicht auszuschließen ist, dass die Bezirke auch Mittel in Buchungsstellen der Hauptgruppe 5 benötigen (z. B. 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, 51479 - Allgemeine Verbrauchsmittel o. a.), soll hiermit gleichzeitig eine im direkten Sachzusammenhang notwendige und sachlich korrekte Finanzierung aus Titeln der Hauptgruppe ermöglicht werden.

Die LTB rechnet damit, dass in 2023 70 % der Mittel durch Vergaben (Hauptgruppe 5) und 30 % als Zuwendungen (Hauptgruppe 6) verausgabt werden.

Haushaltsrechtliche Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023 dürfen verstärkte Ansätze nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses zur Deckung herangezogen werden.

Der in der Haushaltsberatung verstärkte Titel Zuschüsse für den Tierschutz dient dazu, Zuwendungen für Tierschutzprojekte zu finanzieren. Bisher liegen der LTB entgegen früherer Erwartungen nur unzureichend Zuwendungsanträge zur Förderung von Tierschutzprojekten im Doppelhaushalt 2022/2023 vor. Die LTB hält, abgesehen von der Bezuschussung von Tierschutzprojekten wie der Berliner Tiertafel e. V., daher die eigenständige bzw. die auftragsweise Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Vergabe von diesbezüglichen Aufträgen und Preisen für notwendig, um den Tierschutz im Land Berlin auch hinsichtlich der Staatszielbestimmung bestmöglich zu fördern.

Mit den oben dargelegten Vorhaben ergreift die LTB geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels, indem sowohl das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Tierschutzbelange geschärft wird als auch Einzelpersonen für ihr Engagement und das Vorantreiben des Tierschutzes geehrt werden und Bildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Förderung des Tierschutzes in Berlin durchgeführt werden. Mit der auftragsweisen Bewirtschaftung soll es den Bezirken zudem ermöglicht werden, sich der dringenden Probleme im Zusammenhang mit Stadttauben mit tierschutzgerechten Maßnahmen in Pilot-Projekten anzunehmen.

Die beabsichtigte Verlagerung der Mittel stellt somit lediglich eine formale Korrektur dar, der allein haushaltstechnische Erwägungen zugrunde liegen. Der Zweck, den Tierschutz zu fördern, wird in keiner Weise verändert. Im Gegenteil wird der Förderung des Tierschutzes erst durch die Umverteilung umfassend Rechnung getragen, denn nur so können die hierfür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Übersicht der geplanten Umverteilung:

Kapitel	Minderung (LTB Teilansatz) in €			Verstärkung (LTB Teilansatz) in €		
	Titel	2022	2023	Titel	2022	2023
0780	68451	81.000	81.000	68123	81.000	81.000
0780	68451	15.225	-	53101	15.225	-
0780	68451	10.000	-	53101	10.000	-
0780	68451	50.000	50.000	Verwendung in Hgr. 5	40.000	35.000
				verbleibend bei 68451	10.000	15.000
0780	68451	-	40.000	54053	-	40.000
Gesamt:		156.225 €	171.000€	Gesamt:	156.225 €	171.000 €

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz